



## 1 Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie der Direktion für Bildung und Kultur (BKD) Bern. Das vorliegende Konzept soll Klassenlager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Schulleitung Signau erarbeitet und von der Sekundarschulkommission bewilligt. Die Umsetzung und Verantwortung obliegt der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen der Sekundarschule Signau. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

## 2 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Somit sind Aktivitäten bis maximal 1000 Personen unter der Einhaltung eines Schutzkonzepts erlaubt.

Dabei gelten folgende Grundregeln:

1. Die Anwesenden sind gesund und symptomfrei
2. Abstand halten (der Abstand zwischen erwachsenen Personen beträgt 1.5 m)
3. Einhaltung der Hygieneregeln
4. Kontaktdaten für die Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing
5. Aktivitäten ausserhalb des Lagerhauses – Besuche
6. Bezeichnung verantwortliche Person
7. Kommunikation

## 3 Konzept

### 3.1 Gesund und symptomfrei

#### **Vor dem Lager**

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht am Schullager teilnehmen. Gleiches gilt für alle, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause und kontaktieren den Hausarzt.

#### **Risikogruppe**

Die Teilnahme am Schullager ist obligatorisch (Unterrichtszeit). Personen, die einer Risikogruppe angehören entscheiden in Absprache mit dem Hausarzt, ob sie unter dem gegebenen Schutzkonzept am Schullager teilnehmen wollen.

#### **Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager**

Werden während dem Schullager bei einer Schülerin, einem Schüler, einer Lehrperson oder einer Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Die Eltern der Schülerin, des Schülers werden umgehend informiert und es wird abgeklärt, ob vor Ort oder zu Hause ein Arztbesuch mit einer Testung stattfinden soll. Wichtig ist, die Person muss rasch möglichst getestet werden. Idealerweise holen die Eltern die Schülerin, den Schüler umgehend aus dem Schullager nach Hause.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, wenn sie noch im Schullager ist, schläft sie alleine in einem Zimmer und hält auch mit Maske jederzeit mindestens 1.5 m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird die Schulleitung umgehend informiert. Die Schulleitung informiert den Inspektor, den Schularzt und – in Absprache mit der Klassenlehrperson – die Eltern der betroffenen Klasse.

- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Schularzt in Zusammenarbeit mit der Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Schulleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über das weitere Vorgehen.

#### **Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Schullager**

Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Schullager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Begleitpersonen und allfällige Besuche werden umgehend durch die Schulleitung über ein positives Testergebnis orientiert. Die Schulleitung informiert den Schularzt, den Inspektor und die Kantonsärztin. Das weitere Vorgehen wird durch den Schularzt, bzw. die Kantonsärztin festgelegt.

### **3.2 Abstand halten**

Es gelten die Abstandsregeln aus dem Schulalltag: Es gilt wenn möglich Abstand zu halten, insbesondere zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson und Lehrpersonen unter sich. Der Körperkontakt unter den Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden (raufen, umarmen). Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.

Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Lehrpersonen/Begleitpersonen sowie zwischen Lehrpersonen/Begleitpersonen und Schülerinnen/Schülern wenn möglich einzuhalten.

#### **An- und Abreise**

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Anreise zu Fuss ...) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die Klassenlehrperson ist besorgt, dass genügend Schutzmasken für die ganze Gruppe vorhanden sind (Abgabe durch Schulleitung, minimal eine Schutzmaske pro Person und Tag) und dass alle eine Schutzmasken tragen. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet.

#### **Essen und Übernachtung**

Für Esstische und Schlafräume, welche nur mit Schülerinnen und Schüler belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Lehrpersonen/Begleitpersonen wenn möglich eingehalten. Konkret heisst dies zum Beispiel: Für Lehrpersonen und Begleitpersonen wird nur jedes zweite Bett im Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.

### **3.3 Einhaltung der Hygieneregeln**

#### **Hände waschen**

Vor und nach jeder Aktivität und vor jedem Essen waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

#### **Hygienematerial**

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

#### **Toiletten**

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

#### **Reinigung**

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

### **Küche**

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. In der Küche gelten die gleichen Abstandsregeln, im Zweifelsfall Maske tragen!

### **Vorgaben des Lagerhauses einhalten**

Gruppenhäuser haben zum Teil eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

## **3.4 Präsenzlisten führen**

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Begleitpersonen geführt. Die Liste wird vor dem Lager zusätzlich der Schulleitung abgegeben (auf der Klassenliste die Kontaktdaten der Lehrpersonen und Begleitpersonen ergänzen). Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

## **3.5 Aktivitäten im öffentlichen Raum – Besuche**

### **Aktivitäten im öffentlichen Raum**

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den öffentlichen Verkehr in Stosszeiten nach Möglichkeit zu verzichten. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

### **Besuche**

Es finden möglichst keine Besuche in den Klassenlagern statt.

## **3.6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Schulleitung und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Klassenlehrperson.

Wichtig ist:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung bei den Schülerinnen und Schülern.
- Information der Eltern über die Umsetzung des Schutzkonzepts.
- Erstellen einer Liste mit allen Teilnehmenden.
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.
- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.

## **3.7 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Die Schulleitung kommuniziert das Schutzkonzept den Lehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts den Teilnehmenden und Eltern.